

# Linke Politik im Kreistag Oder-Spree

3/2021  
14. Juni 2021



## Editorial

Zwischen den Kreistagen im April und Juni 2021 gab es sowohl in der „großen Politik“ als auch in der Fläche des Landkreises wieder wesentliche Entwicklungen, die auch für die Arbeit der Kreistagsfraktion mit Herausforderungen verbunden waren.

Im April und Mai 1945 ging das Feuer des Krieges über das Gebiet des heutigen Landkreises Oder-Spree. 76 Jahre später, 80 Jahre nach dem Überfall des faschistischen Deutschland auf die Sowjetunion, verweigern nun die führenden Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland dem Land, dem dieser Krieg die mit Abstand größten Opfer abverlangte und das den größten Beitrag für die **Befreiung Deutschlands von der faschistischen Barbarei** erbrachte, eine gebührende Würdigung. Nicht nur, aber auch deshalb habe ich am Tag der Befreiung am Gedenken auf dem Platz des 8. Mai 1945 in Schöneiche und am 9. Mai 2021, dem sowjetischen „Tag des Sieges“ in unserem Landkreis an der Ehrung auf den Seelower Höhen teilgenommen. Das betrachte ich gerade angesichts der aktuell geschichtsvergessen wiederbelebten alten Feindbilder auch als eine Aufgabe der Kommunalpolitik.

Das Leben im Landkreis war auch in diesen Monaten von der **Corona-Pandemie** geprägt. Bei ihrem „Management“ jagte ein Versagen der Politik das andere und Skandal folgte auf Skandal. Die Kommunalpolitik wiederum hatte Lücken zu büßen, die aus dem politischen Grundkonzept des „Teile und Herrsche“ erwachsen.

Nachdem die Landesregierung dem Landkreis Oder-Spree zu Beginn kein eigenes Impfzentrum zugestanden und der Landkreis versucht hatte, eigene Lösungen zu improvisieren, ging im Juni das „Teile und Herrsche“ in eine

neue Runde. Das Land will die Verantwortung für die von ihm veranlassenen Impfzentren auf die Landkreise/Städte übertragen, in denen sie sich befinden. Beschließen sollen darüber die jeweiligen Vertretungen. Da die Menschen aus Oder-Spree vom Land auf die Impfzentren in Schönefeld und Frankfurt (Oder) verwiesen worden waren, hängt für sie der Gang der Dinge nunmehr von den Vertretungen anderer kommunaler Körperschaften ab.

Der Landrat forderte im Interesse der Menschen im Landkreis in dieser Lage den Kreistag zu einer Stellungnahme auf, um seine Verhandlungsposition gegenüber dem Land zu stützen. Bevor der Kreistag sich jedoch dazu durchringen konnte, kam es zu einer völlig abgehobenen Diskussion über den Sinn oder Unsinn von Impfungen und Impfzentren. Der Kreistag ist dann mehrheitlich der Bitte des Landrates gefolgt, aber diese Debatte war ein Armutszeugnis.



9. Mai 2021 – sowjetischer „Tag des Sieges“ – Ehrung auf den Seelower Höhen

Bereits im vorigen Jahr hatte der Kreistag auf Antrag unserer Fraktion vom Land gefordert, im Zusammenhang mit der TESLA-Ansiedlung eine Lösung für die **verkehrliche Entlastung in Erkner/Neu Zittau** zu finden. Nachdem nunmehr Pressemeldungen zu entnehmen war, dass eine solche Entlastung vom Land unter Berufung auf Bedarfserhebungen aus „grauer Vorzeit“ nicht beabsichtigt sein soll, haben wir in dieser Sache nochmals nachgefragt. Auch in der Bürgerfragestunde im Kreistag gab es dazu eine Nachfrage. Wie es aussieht, wird es ohne genügenden Druck aus der Bevölkerung auch in dieser Sache eine vernünftige Lösung kaum geben.

In den Frühjahrsmonaten gab es weitere Nachrichten zu **Tarifauseinandersetzungen und Arbeitskämpfen** im Landkreis. Für die Tarifentwicklung am Krankenhaus in Beeskow liegen Ergebnisse noch immer nicht vor. Das muss vor dem Hintergrund einer Krankenhauspolitik gesehen werden, in der (über Fallpauschalen zu realisierender) Profit vor Gesundheit geht. Mindestens insofern ist das nicht nur ein Problem der Kommunalpolitik vor Ort.

Darüber hinaus wurden Entlassungspläne im Sana-Krankenhaus in Woltersdorf bekannt. Und in Beeskow haben die Beschäftigten der LinPac damit zu leben, dass an Standorten des Unternehmens im Westen bis zu 800 Euro für die gleiche Arbeit mehr gezahlt werden.

Durch die Medien gingen auch Nachrichten über unzumutbare Arbeitsbedingungen auf der Tesla-Bau- stelle in Grünheide. Mit diesen Problemen will sich die Fraktion in den kommenden Monaten eingehender befassen.

Nachdem Probleme bei der **Schülerbeförderung** gerade in Zeiten der

Pandemie noch deutlicher zutage traten – unter anderem, weil in den Bussen die Sicherheitsabstände nicht eingehalten wurden – hatte das Land eine spezielle Förderung der Kapazitäten für die Schülerbeförderung eingeleitet. Auf Nachfrage unserer Fraktion wurde deutlich, dass dafür auch bei der Rückkehr zur Normalbeschulung

keine Maßnahmen ergriffen wurden. Probleme der Schülerbeförderung nahmen dann auch in der Stellungnahme unserer Fraktion zum Nachverkehrsplan den zentralen Platz ein.

Aus der Sitzung des Kreistages am 9. Juni 2021 dokumentieren wir die Position unserer Fraktion zum nunmehr beschlossenen Nahverkehrsplan und

zum Zustand der Landesstraßen im Landkreis.

Auf Seite 4 dokumentieren wir eine Anfrage der Fraktion zum Umgang mit „**Schulden**“ **Minderjähriger** in sogenannten „Bedarfsgemeinschaften“ nach Eintritt ihrer Volljährigkeit.

*Dr. Artur Pech, Fraktionsvorsitzender*

## Marode Landesstraßen im Landkreis:

Zum TOP 6 Grundhafte Erneuerung der L 452 (Antrag der AfD) im Kreistag Oder-Spree am 9. Juni 2021

Ja, es gibt unbestritten jahrzehntelange Defizite in der Pflege und Instandsetzung von Landesstraßen. Dazu haben wir im Kreisausschuss ja schon verschiedene Hinweise von Vertretern aller Fraktionen gehört.

Da sind etwa zwei Drittel der OD Herzberg der L42 völlig ruiniert, teilweise nur einspurig noch nutzbar, bei intensivem Regen selbst das kaum.

Da ist die L35, die jetzt Umleitungsstrecke für die B168 war und zwischen Glienicke und Bad Saarow Ortseingang ebenfalls in einem jämmerlichen Zustand ist. Zur B168 kann ich im Übrigen den Protest und die Enttäuschung der Einwohner von Pfaffendorf verstehen (die MOZ berichtete gestern), ein Straßenabschnitt, der nach Aussagen der Pfaffendorfer „noch völlig in Ordnung war“ (Zitat MOZ 8.6.), wird für fast eine Million Euro saniert, in der Ortsdurchfahrt oder mit der Ortsumgehung selbst passiert aber seit Jahrzehnten nichts. Man versteht Straßeninstandsetzung von Bund und Land nicht mehr wirklich.

Es versucht ja auch keiner mehr von Bund und Land, den Bürgerinnen und Bürgern oder den Kommunalpolitikern Absichten der nächsten Jahre zu erklären. Insofern sieht man sich solch einen Antrag zu Landesstraßen hier im Kreistag an. Auch wenn er von einer Gruppe kommt, die sonst eher völkischen Gedanken anhängt.

Aber was hat man da in der Hand? Einen Beschlussvorschlag, dem man bei bestem Willen nicht zustimmen kann. Ob wir das Recht haben, die Landesregierung aufzufordern, sei dahingestellt, aber selbst wenn wir es hätten, was soll diese denn machen? Gut, wohl nicht die gesamten 11,5 km zwischen Henzendorf und L112, aber wohl die 7 km zwischen Bahro (Orts-

ausgang West) und Kummroer Str. 1 in Kummro.

Und der Landrat soll hinwirken, dass die 7 km mit 3 Ortsdurchfahrten beplant und grundhaft(!) ausgebaut werden mit Fertigstellung bis zum 30. April 2022. Das ist kein ambitionierter Zeitplan, das ist einfach nur frech. Die einreichende Fraktion weiß ganz genau, dass solch ein Zeitplan, auch wenn Personal und Geld sofort verfügbar wären, für 7 km grundhafter Erneuerung mit drei Ortsdurchfahrten nicht machbar ist. Zudem wissen wir nicht, wie der Winter 2021/22 wird, da gibt es im Straßenbau auch Hemmnisse. Von den Abstufungsüberlegungen ganz zu schweigen.

Es geht der genannten Fraktion in Wirklichkeit gar nicht um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die die Straße nutzen. Es geht nur um die Propaganda, es geht um eine langfristig angekündigte namentliche Abstimmung und den nutzbaren schriftlichen Beweis, wer alles sich nicht sofort für die Straße eingesetzt hat. Das ist ihr Ziel. Eine Tageszeitung schrieb gestern, ich zitiere, von einer „Krawall- und Fachistenpartei“ (Zitat-Ende) in Sachsen-Anhalt. Dass ich da Parallelen sehe, möge mir erlaubt sein.

Ja, Sie können mein Nein zur Beschlussvorlage mit oder ohne namentlicher Abstimmung bei sich rumerzählen. Ich bleibe dabei. Ich stehe auch in Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger und Kinder von Herzberg, ich unterstütze auch alle Bemühungen hinsichtlich L35 und ja, auch für die L452, aber nicht über den vorliegenden Antrag.

Die Antragsteller können sich gern die Brandenburg-Nachrichten vom 22. Februar 2020 ansehen, als der „Blaue Robur“ in Herzberg war, ich habe klar

die Landesregierung kritisiert, die ihre Landesstraßen unterfinanziert.

Die antragstellende Fraktion möge aber zur Kenntnis nehmen, „Krawallanträge“ kann ich nicht unterstützen und will ich nicht unterstützen und wahrscheinlich sehen das auch Kolleg\*innen aus den demokratischen Fraktionen so.

Unabhängig davon, kann der Landrat gern weitertragen, dass ich fordere, dass die Landesregierung

- sich sofort bekennt, dass ein Sanierungsrückstau besteht und in welcher Reihenfolge sie wann welche Sanierungen in Auftrag gibt,

- über geeignete Medien (z. B. internetbasierte Karten) mitteilt, welche Straßen sie selbst für nicht zumutbar hält (notwendige Transparenz, um lokale Kontrolle zu ermöglichen),

- mit den lokalen Verwaltungen erfolgsorientiert über Abstufungen verhandelt, wobei die allgemeinen Regeln solcher Abstufungen – z.B. Kostenübernahme für grundhaften Ausbau – anzuerkennen sind, an dieser Stelle Dank für die entsprechende weitere Initiative von Herrn Gehm, aber wahrscheinlich bedarf es hier mehr Druck,

- für eigene Sanierung und ggf. die Abstufung begleitende Kosten ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, auch wenn corona-bedingte Konsolidierungsmaßnahmen den Landeshaushalt belasten.

Zugleich mögen sowohl Landesregierung als auch der Landrat, die Priorität in der Abarbeitung der aufgezeigten Probleme von Zustand und Verkehrsbelegung abhängig gestalten.

*Dr. Bernd Stiller,*

*Mitglied im Kreisausschuss und Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport*

# Ein Nahverkehrsplan zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den Götzen der Marktwirtschaft

In der Beschlussvorlage zum Nahverkehrsplan hieß es: „Der Kreistag bestätigt entsprechend dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg den Nahverkehrsplan (NVP) für den übrigen kommunalen ÖPNV (kÖPNV) des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021–2025 gemäß Anlagen.“ Das ist eine scheinbar kleine aber wesentliche Abweichung von der Leistungsbeschreibung, mit der diese Arbeit in Gang gesetzt wurde. Da hieß es noch korrekt, es ginge um die „Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den kommunalen ÖPNV (kÖPNV) des Landkreises Oder-Spree (LOS) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025“.

Der Beschlusstext erweckt nun jedoch den Eindruck, es handele sich um einen neuen Nahverkehrsplan. Das ist – wie in den Beratungen deutlich wurde – mitnichten der Fall.

Vielmehr wurde dort an zentralen Stellen hinsichtlich der Bedarfe Bezug auf den „fortzuschreibenden“ – also den alten Nahverkehrsplan genommen.

Das muss mindestens insofern kritisch gesehen werden, als vor vielen Jahren erhobene Bedarfe als Grundlage der „Fortschreibung“ verwendet wurden und Forderungen nach aktuellen Bedarfserhebungen mit dem Argument zurückgewiesen wurden, das sei nicht beauftragt gewesen, beauftragt sei eine Fortschreibung.

Diese Argumentation mag für das Verhältnis zwischen dem Landkreis und dem beauftragten Planungsbüro stichhaltig sein. Für das Verhältnis zwischen dem Kreistag und den Menschen im Landkreis ist sie verheerend.

Nach Presseberichten verfährt das Land bezüglich der Forderungen nach einer Ortsumfahrung für Erkner genauso. Es beruft sich auf mittlerweile deutlich verstaubte Bedarfserhebungen, um in der Sache nichts zu tun.

Es ist nicht möglich, hier auf alle Konsequenzen dieses Herangehens einzugehen. Ich beschränke mich daher auf drei Probleme:

**Ein erstes Problem** ist die Behandlung der Abwägungen zum Nahverkehrsplan in den Gremien des Kreistages. Nachdem uns die entsprechenden Unterlagen zugeleitet worden waren,

haben wir uns schnell und mit der gebotenen Gründlichkeit damit befasst und unsere Position zu den Abwägungen den Ausschüssen des Kreistages zugeleitet.

Danach habe ich meinen Ohren kaum trauen können, als mir in Ausschussberatungen entgegengehalten wurde, der Nahverkehrsplan sei doch kein Bebauungsplan, mit den Einzelheiten wolle man sich nicht befassen, die überlasse man der Verwaltung.

Das nenne ich Missachtung von Demokratie und Arbeitsverweigerung von Abgeordneten gegenüber ihren Auftraggebern – den Menschen im Landkreis, um deren Anliegen es bei einem erheblichen Teil der Abwägungen ja ging. Tatsächlich wurde so eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Problemen im Kreistag weitestgehend vermieden.

**Ein zweites Problem** ist es, dass mit dem vorliegenden Nahverkehrsplan den Menschen im Landkreis nicht mitgeteilt wird, was ihnen zugemutet wird. Deshalb fordern wir die Festlegung von Mindeststandards, zu denen sich der Kreistag auch öffentlich bekennt.

Um hier nur ein Beispiel anzuführen: Mit dem vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes schreibt das beauftragte Planungsbüro bestehende Regelungen einfach fort. Dabei kommt unter anderem heraus, dass Schülerinnen und Schülern – mit Wartezeiten vor und nach der Schule – für den Schulweg bis zu knapp 5 Stunden täglich zugemutet werden können.

Dieser von uns thematisierte Sachverhalt konnte bei der Beratung in den Ausschüssen nicht bestritten werden, wurde aber für normal erklärt.

Das ist aber tatsächlich genauso wenig normal, wie der Umstand, dass selbst unter Corona-Bedingungen Mindestabstände in den Schulbussen nicht eingehalten werden konnten, von Sitzplatzgarantien vor dem Hintergrund der als zumutbar geltenden Fahrzeiten ganz zu schweigen.

Bei der Debatte im Kreistag dominierte in dieser Frage Rabulistik. Sie schwankte zwischen der Leugnung der im NVP auf den Seiten 52/53 nachlesbaren Daten, die nach der Be-

schlussfassung nun tatsächlich fortgelten sollen, bis zum Vorwand, erst müsse die Schülerbeförderungssatzung geändert werden, bevor der Kreistag im NVP eine Verkürzung der zumutbaren Fahrzeiten beschließen könne – als ob das nicht auch Sache des Kreistages wäre.

**Das dritte Problem** betrifft die Zurechnung der tatsächlichen Bedarfe für den ÖPNV wie sie heute bestehen und wie sie sich in den nächsten Jahren entwickeln werden. Dem ist mit einer Fortschreibung eines seit Jahren überalterten Nahverkehrsplanes nicht beizukommen.

Schließlich hatte unsere Fraktion beantragt, die Vor- und Nachteile einer Rekommunalisierung des Busverkehrs im Landkreis Oder-Spree zu prüfen und das Prüfergebnis dem Kreistag im ersten Quartal 2022 so rechtzeitig vorzulegen, dass es vor der fälligen Entscheidung über die Neuausschreibung von Verkehrsleistungen berücksichtigt werden kann.

Die Götzen der Marktwirtschaft sind allerdings für eine dem Neoliberalismus verhaftete Mehrheit des Kreistages so heilig, dass nicht einmal die Frage zugelassen wurde.

Hier Änderungen herbeizuführen bedarf ganz offensichtlich eines größeren Drucks aus der Gesellschaft. Die Fraktion DIE LINKE.PIRATEN im Kreistag wird ihre Anstrengungen in diesem Sinne fortsetzen. Immerhin ist es uns gelungen durchzusetzen, dass die Wirkung dieses Nahverkehrsplanes in etwa zwei Jahren evaluiert werden. Das Ergebnis dieser Evaluierung wird stark davon abhängen, dass sich Schülerinnen, Schüler und Eltern einen solchen Umgang mit ihren berechtigten Anliegen nicht gefallen lassen.

## Impressum:

Linke Politik im Kreistag Oder-Spree – Informationen der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN im Kreistag Oder-Spree; V.i.S.d.P.: Dr. Artur Pech, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN, E-Mail: kreistagsfraktion@dielinke-oder-spree.de; Druck: SAXOPRINT GmbH, 01277 Dresden Redaktionsschluss: 14. Juni 2021 Auflage: 2 000 Exemplare Autor aller nicht namentlich gekennzeichneten Beiträge und des Fotos dieser Ausgabe: Dr. Artur Pech

# Anfrage zu Rückzahlungsforderungen gegenüber Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Oder-Spree

In der überregionalen Presse wurden in jüngster Zeit Rückzahlungsforderungen der Jobcenter gegen Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften problematisiert. Danach werden gegebenenfalls nach Eintritt der Volljährigkeit Rückzahlungsforderungen an sie gestellt, obwohl sie an den die Rückforderung begründenden Entwicklungen nicht mitgewirkt haben.

Die Fraktion DIE LINKE/PIRATEN stellte Landrat Lindemann Fragen zu den Rückzahlungsforderungen gegenüber Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Oder-Spree. Die Fragen und die Antworten werden untenstehend dokumentiert.

Wer nicht völlig gefühllos ist, dem wird es schwerfallen, die dargestellten Sachverhalte zu ertragen.

Man stelle sich einmal vor, dass Großeltern für ihre Enkel ein Sparbuch anlegen, um ihnen mit der Volljährigkeit den Schritt ins Leben zu

erleichtern. Bei fehlender Rechtskenntnis kann daraus dann schnell ein „Teil des Vermögens“ werden, dass abgeräumt wird.

**Hier helfen keine Korrekturen im Detail. Dieses System muss weg!**

Dokumentiert

## Anfrage der Fraktion Die Linke/Piraten an Landrat v. 20.04.2021 zu Rückzahlungsforderungen gegenüber Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Oder-Spree

Sehr geehrter Herr Dr. Pech,

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree übersenden wir Ihnen anbei die gewünschte Beantwortung zu Ihren Anfragen.

### Punkt 1.

*Wie viele in Bedarfsgemeinschaften lebende Minderjährige im Landkreis sehen sich aktuell einer Rückzahlungsforderung ausgesetzt?*

Aktuell bestehen Rückzahlungsforderungen des Kommunalen Jobcenters gegenüber 1.008 minderjährigen Personen im Landkreis Oder-Spree (Stand 1.05.2021, Auswertung HKR), wovon 681 Minderjährige derzeit in einer Bedarfsgemeinschaft mit leistungsberechtigten Personen leben.

*Wer macht ggf. diese Rückforderungen geltend?*

Aufgrund des Individualprinzips sind Forderungen des Jobcenters Oder-Spree auch gegenüber Minderjährigen geltend zu machen. Seitens des Jobcenters erfolgt dabei die Zustellung der Forderungsbescheide an die Minderjährigen grundsätzlich über deren gesetzlichen Vertreter.

Sofern eine Forderung gegen einen Minderjährigen rechtskräftig geworden ist und innerhalb der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang bzw. bei weiterem Leistungsbezug auch keine Aufrechnung nach § 43 SGB II erfolgt, wird seitens der Kreiskasse das Mahnverfahren über die gesetzlichen Vertreter eingeleitet.

### Punkt 2.

*Wie hoch ist die Summe der aktuell bestehenden Rückzahlungsforderungen seitens des Jobcenters Oder-Spree an diese Personengruppe?*

Mit Stand 01.05.2021 ergibt sich für im Landkreis lebende Minderjährige (geb. 01.05.2003 bis 30.04.2021) derzeit eine offene Rückforderungssumme in Höhe von insgesamt 370.826,93 € (1.008 Personen).

Bezogen auf die 681 minderjährigen Personen, die im April 2021 in einer Bedarfsgemeinschaft mit Leistungsbezug standen, ergibt sich eine offene Rückforderungssumme in Höhe von insgesamt 223.823,35 €.

### Punkt 3.

*Wie hat sich die Summe der Rückzahlungsforderungen seitens des Jobcenters an diese Personengruppe während der letzten drei Jahre entwickelt?*

Im Rahmen der allgemeinen Statistik sind seitens des Jobcenters Oder-Spree keine Daten zu Rückforderungen gegenüber Minderjährigen zu liefern, daher wurden hier diesbezüglich auch bislang keine entsprechenden Statistiken geführt/vorgehalten.

In Auswertung der im HKR (Kassenprogramm des Landkreises) erfassten noch offenen Forderungen gegenüber Minderjährigen zeichnet sich für die letzten 3 Jahre folgende Entwicklung ab:

01.05.2018–30.04.2019: 88.482,87 €  
(222 Fälle)

01.05.2019–30.04.2020: 68.809,60 €  
(295 Fälle)

01.05.2020–30.04.2021: 114.093,51 €  
(477 Fälle)

Hinweis: Bei den v.g. Beträgen handelt es sich ausschließlich um die noch offenen Rückforderungssummen. Das bedeutet, dass die Summe der tatsächlich entstandenen Rückforderungen zum Teil höher liegt/lag. Eine Auswertung hinsichtlich der gesamten Forderungen aus den entsprechenden Zeiträumen wäre sehr arbeits- und zeitintensiv und war daher kurzfristig nicht möglich.

Im Zeitraum 2020/2021 ist ferner zu berücksichtigen, dass hier aufgrund der Pandemie geringere Zahlungseingänge zu verzeichnen waren und das reguläre Mahnverfahren in 2020 zeitweise ausgesetzt wurde.

### Punkt 4.

*Welche Rückzahlungsfristen und -modalitäten bestehen für diese Personengruppe ab dem Eintritt der Volljährigkeit?*

*Werden den Betroffenen seitens des Jobcenters aktiv Beratungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen aufgezeigt? Ist eine Stundung der Rückzahlungsforderung generell vorgesehen oder muss spezifisch beantragt werden?*

Seitens des Jobcenters wird entsprechend § 14 SGB II grundsätzlich dem allgemeinen Be-

ratungsbedarf ggü. den leistungsberechtigten Personen nachgekommen.

Unabhängig von der Prüfung der Beschränkung der Minderjährigenhaftung nach § 1629a BGB ist die Beantragung einer Ratenzahlung/Stundung generell möglich. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Stundung sind bei der Prüfung des Antrages entsprechend zu berücksichtigen (KoA-W, GemHV, AO, Dienstabweisungen des LOS).

*Werden Betroffene ggf. darüber informiert, dass sich Rückforderungsansprüche nur gegen das bei Vollendung des 18. Lebensjahres vorhandene Vermögen richten?*

Bei Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine noch bestehende Forderung von Amts wegen auf die Höhe des Vermögens reduziert. Zur Prüfung des vorhandenen Vermögens zum Zeitpunkt der Volljährigkeit, erhält der junge Volljährige ein Anschreiben, in dem er über die Beschränkung und der damit evtl. Reduzierung der offenen Forderung informiert wird. Gleichzeitig erfolgt die Aufforderung, das Anlagenblatt „Vermögen“ mit Stand der Volljährigkeit auszufüllen und die entsprechenden Nachweise einzureichen, um die entsprechende Prüfung vornehmen zu können. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abgleich mit der Höhe der offenen Forderungen, erfolgt eine abschließende Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung.

Sofern im Ergebnis dessen noch ein Rückforderungsbetrag bestehen bleibt, wird dies ebenfalls in entsprechender Form und unter Mitteilung einer erneuten Zahlungsfrist mitgeteilt. Zudem ergeht der Hinweis, dass - wenn die Begleichung der bestehenden Forderung in einer Summe nicht möglich ist - die Möglichkeit besteht, eine Ratenzahlung/Stundung zu beantragen.

Grundsätzlich kann eine Prüfung der Beschränkung der Minderjährigenhaftung nach § 1629a BGB jedoch nur erfolgen, wenn der junge Volljährige mitwirkt und die Unterlagen über den Stand seines Vermögens zum 18. Geburtstag einreicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Rolf Lindemann  
Landrat